

Bekanntmachung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Sandersdorf-Brehna und die Entlastungen des Bürgermeisters 2018

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA am 22.03.2023 mit Beschluss Nr. SR SB - 017/2023 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2018 beschlossen und mit Beschluss Nr. SR SB - 018/2023 dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2018 erteilt. Die vorstehenden Beschlüsse wurde der Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. 2 KVG LSA mit Schreiben vom 12.04.2023 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA vom

17.04.2023 bis 02.05.2023

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2 in 06792 Sandersdorf-Brehna, Haus 2, Zimmer 3 zu den nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

| | |
|-------------|------------------------------------|
| Montag: | geschlossen |
| Dienstag: | 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag: | 9:00 - 12:00 Uhr |

Sandersdorf-Brehna, 12.04.2023

gez. Syska
Bürgermeisterin